

## LAUDATIO

für Nico Sebastian Schmidt und seine Schrift

### **Das Grundrecht der Sprachenfreiheit im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland**

#### **Zugleich ein Beitrag zu den Innominatfreiheiten**

Die Arbeit verbindet zwei Themenkreise: die Frage nach der rechtlichen Regulierung von Sprache und das Problem unbenannter Grundrechtspositionen (Innominatfreiheiten). Hauptthese von Nico Sebastian Schmidt ist dabei ein ungeschriebenes „Grundrecht auf Sprachenfreiheit“.

Der Gegenstand der Untersuchung ist dabei inter- wie intradisziplinär höchst anspruchsvoll, und dem Autor gelingt es, den Lesern das Phänomen Sprache in seinen zahlreichen Facetten näherzubringen, das neben linguistischen Aspekten auch historische, soziologische und psychologische Gesichtspunkte berührt. Daneben nimmt sich die Arbeit mit den ungeschriebenen Grundrechten ein Problem vor, das fernab der ausgetretenen Pfade verfassungsrechtlicher Forschung liegt, zugleich aber zahlreiche Anknüpfungspunkte zu Kernproblemen der Grundrechtsdogmatik aufweist. Dies alles verbleibt sodann aber nicht nur im Abstrakten, sondern wird auf konkrete Fallkonstellationen heruntergebrochen, die das zuvor Erarbeitete nicht nur systematisch verdeutlichen, sondern auch die konkrete Relevanz der Untersuchung unterstreichen.

Auch für Sprachwissenschaftler ist es wohlthuend zu sehen, dass und wie ein Rechtswissenschaftler definitiv mit Bezug auf linguistische Fakten vorgeht, etwa bei der Festlegung auf den Terminus „Erstsprache“ anstelle von „Muttersprache“. Und die Allgemeinsprachlichkeit der Ausführungen wird deutlich durch Beispiele, die nicht auf Deutschland beschränkt sind, sondern in die Historie reichen, andere europäische Sprachen und Sprachenpolitik einbeziehen und dabei weit über Europa hinausgehen.

Insgesamt kann man sich kaum eine Arbeit vorstellen, die besser geeignet wäre, dem interdisziplinären Anliegen des Arbeitskreises *Sprache und Recht* zu entsprechen: Aufbauend auf einer solide ausgearbeiteten Sprachtheorie macht sie darauf aufmerksam, dass Sprachenfreiheit nicht im Grundgesetz steht, und wirbt mit juristischen Argumenten für eine Abhilfe.